

Die landrätliche Baukommission

zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. September 2014

zur

Änderung der Gewässernutzungsverordnung (Verfahren und Entscheid bei Konkurrenzsituationen)

beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 30. September 2014 zur Änderung der Gewässernutzungsverordnung (Verfahren und Entscheid bei Konkurrenzsituationen) wird **mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen** zugestimmt:

Gewässernutzungsverordnung (GNV)

Artikel 2c Absatz 2 Buchstabe b und d

²Die Veröffentlichung enthält insbesondere:

- b) den Hinweis, dass weitere Konzessionsgesuche für die gleiche Gewässerstrecke innert einer Frist von **180 Tagen** bei der Direktion¹ eingereicht werden können;
- d) den Hinweis, dass auf konkurrierende Konzessionsgesuche, die nicht innert der Frist von **180 Tagen** mit den bezeichneten Angaben und Unterlagen eingereicht werden, nicht eingetreten wird.

Artikel 2c Absatz 3

³Ein Bewerber, der ein verspätetes oder unvollständiges Gesuch einreicht, verliert jeden Anspruch auf weitere Amtshandlungen. **Für fristgerecht aber formell unvollständig eingereichte Gesuche bleibt das Verfahren nach Artikel 2a vorbehalten.**

Artikel 2e Absatz 5

Der Regierungsrat entscheidet **nach Anhörung der landrätlichen Baukommission** darüber, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber der Vorzug gegeben wird. Im gleichen Entscheid werden die übrigen Gesuche abgewiesen. Erweisen sich Vorhaben als gleichwertig, so entscheidet der Landrat, wenn er für die Erteilung der Konzession zuständig ist.

Altdorf, 31. Oktober 2014

Vinzenz Arnold, Schattdorf, Präsident
Stefan Tresch, Silenen, Vizepräsident
Leo Brücker, Altdorf
Bernhard Epp, Bürglen
Daniel Furrer, Erstfeld
Anton Infanger, Bauen
Christoph Schillig, Flüelen